

## Protokoll über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.11.2019  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr  
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),  
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Ratsherr Uwe Höltgebaum

#### Beigeordnete

Beigeordnete Andrea Brodtmann

#### Mitglied

Ratsherr Ralf Ahrens

Ratsherr Patrick Gensicke

Ratsherr Marcel Munzel

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Ratsherr Hans-Georg Fritsche

#### Bürgerdeputierter

Herr Michael Buß

Herr Bernd Glenewinkel

Herr Karsten Nitz

Herr Christian Schaper

#### nicht Gremiumszugehöriges Ratsmitglied

Ratsherr Dr. Thomas Stadler

#### von der Verwaltung

Bürgermeister Bernd Beushausen

Herr Uwe Brinckmann

Herr Guido Sievers

Herr Uwe Mönkemeyer

Herr Marcel Runge

Herr Friedrich Sue

Herr Stephan Maedge

Herr Daniel Heuer

Frau Kristin Vahldiek als Protokollführerin

### **Abwesend:**

#### Beigeordneter

Beigeordneter Werner Neumann

## Öffentlicher Teil

### 1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses sowie der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Höltgebaum eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

### 2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses am 17.06.2019**

Das Protokoll der Sitzung vom 17.06.2019 wird einstimmig -mit einer Enthaltung- genehmigt.

### 3. **Neufassung der Satzung über die Reinigung der Straßen der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungssatzung) vom 20.10.2011 Vorlage: 291/XVIII**

Herr M. Runge führt anhand einer Präsentation in die Thematik ein und erläutert die inhaltlichen Änderungen bei der Neufassung der Straßenreinigungssatzung sowie der Straßenreinigungsverordnung zum 01.01.2020.

Das bisherige Ortsrecht der Stadt Alfeld (Leine) soll neben der Erweiterung um eine manuelle Straßenreinigung in der Innenstadt auch im Bereich der Gebührenberechnung angepasst werden. Als neuer Gebührenmaßstab der Straßenreinigung (maschinelle u. manuelle Reinigung sowie Winterdienst) ist der Quadratwurzelmaßstab anzuwenden. Hierfür sprach sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 20.08.2019 aus.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung, welche die Gebührenerhebung regelt, wird am 19.11.2019 im Finanzausschuss vorgestellt.

Eine wichtige Neuerung in der Straßenreinigungssatzung betrifft den Grundstücksbegriff, welcher sich zukünftig nach dem Grundbuchrecht definiert. Die Änderung der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung sind als vorbereitende Maßnahmen notwendig. Hintergrund des Änderungsbedarfes am Ortsrecht ist die neuerliche Rechtsprechung des niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts.

Herr Höltgebaum bestätigt, dass eine Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung erforderlich sei. Ebenfalls spricht sich Herr Beushausen für eine rechtssichere Satzung aus.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den in Anlage 2 beigefügten Entwurf der Satzung über die Reinigung der Straßen der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungssatzung) als Satzung.“**

**- einstimmig –**

**4. Neufassung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsverordnung) vom 20.10.2011  
Vorlage: 292/XVIII**

Verweis auf TOP 3. Inhalt und Verfahren bezieht sich in gleicher Weise auf die Straßenreinigungsverordnung.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den in Anlage 2 beigefügten Entwurf der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsverordnung) als Verordnung.“**

**- einstimmig -**

**5. Haushaltsplanberatungen 2020**

Herr Sue erläutert die Ansätze des Ordnungsamtes in den Bereichen Ordnungsaufgaben, Unterhaltung Verkehrssicherungsanlagen und Statistik/Wahlen.

Es wird insbesondere zu den Ansätzen für die Unterbringung von Obdachlosen erläutert, dass der Bedarf in diesem Bereich konstant hoch bleibe. Eine Kostendeckung ist nicht möglich, da die Aufwendungen für die Unterkunft deutlich höher ausfallen, als die zu erwartenden Erstattungen.

Auf Nachfrage zu den Unterkunftsarten wird erläutert, dass es sich derzeit um Zimmeranmietungen in Pensionen und Gaststätten handelt. Eine städtische Unterkunftseinrichtung sei nicht gegeben und wird u. a. aufgrund der möglichen Entstehung negativer Umstände (Konzentrationswirkung) auch nicht als zielführend erachtet. In diesem Zusammenhang wird auf die früheren Obdachlosenunterkünfte am „Warzer Weg“ verwiesen.

Ebenfalls erhöhen sich die Ansätze im Bereich der Bestattungsaufwendungen, da u.a. durch eine Vielzahl sozialer Einrichtungen in der Stadt Alfeld (Leine) die Zahl der ordnungsrechtlichen Bestattungen weiterhin steigt. Eine Rückforderung der Kosten über Angehörige, im Sinne des Nds. Bestattungsrechtes, wird jedoch angestrebt.

Für den Bereich Brandschutz übergibt Herr Sue das Wort an Herrn Maedge.

Vorab erläutert Herr Maedge die Erhöhungen im Ergebnishaushalt.

Im Anschluss wird detailliert auf den Bereich der Investitionen für das Jahr 2020 eingegangen. Hierzu zählen allgemeine Neu-/Ersatzbeschaffungen von Betriebsausstattungen, Beschaffung eines Rüstwagens und eines Einsatzleitwagens (ELW) (Lieferung in 2020 bestätigt), Neubau Feuerwehrhaus Limmer, Neubau Feuerwehrhaus Eimsen, Bau einer Lager- u. Einsatzhalle f. Katastrophenschutzmittel, Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für Brunkenen, Erneuerung der Digitalfunkausstattung.

Als Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2020 werden genannt:

- Neubau Feuerwehrhaus Limmer
- Anschaffung von zwei Gerätewagen Logistik (GWL) als Wechsellader-Fahrzeug für Alfeld und Föhrste
- Neubau Feuerwehrhaus Eimsen
- Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF)
- Inventar für das Feuerwehrhaus Limmer
- Ersatzbeschaffung eines Vorrüstwagens

Herr Gensicke bringt hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen (VE) den Antrag ein, das Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) von 2021 auf 2020 vorzuverlegen. Weiter soll eine Streichung aller restlichen VE sowie der Lager- u. Einsatzhalle aus dem Investitionsplan erfolgen. Im Finanzplan bleibt diese jedoch unverändert bestehen.

Herr Beushausen gibt zur Streichung der Lagerhalle an, dass hierfür Voraussetzung sei, eine Verlängerung der Nutzungsvereinbarung mit der Kreiswohnbaugesellschaft für die jetzige Lagermöglichkeit im Gebäude der „alten Post“ zu erreichen. Eine Lagermöglichkeit für Einsatz- und Hochwasserschutzmaterial muss weiterhin sichergestellt sein, damit es im Einsatzfall schnellstmöglich zur Verfügung steht.

Herr Buß verdeutlicht, dass er eine Verschiebung der Lagerhalle für schwierig hält. Ebenso sei die Anschaffung der Gerätewagen als Wechsellader notwendig.

Herr Höltgebaum fragt daraufhin an, ob eine getrennte Anschaffung der GWL vorstellbar wäre. Herr Buß erachtet dies jedoch nicht als sinnvoll, da es sich bei der Anschaffung um zwei identische Fahrzeuge handeln soll, die in Redundanz zueinander stehen.

Weiterhin fragt Herr Höltgebaum an, ob die Anschaffung eines Vorrüstwagens bereits im Jahr 2021 erforderlich sei.

Herr Buß bestätigt, dass eine Ersatzbeschaffung sinnvoll ist. Für das derzeit im Einsatz befindliche Fahrzeug gibt es keine Ersatzteile mehr und im Allgemeinen wäre eine bessere Ausstattung gegeben.

Herr Beushausen spricht sich ebenfalls für die Anschaffung aus. Auch im Hinblick auf die zunehmenden Verkehrsunfälle. Das Fahrzeug hat sich bewährt.

Im Folgenden fasst Herr Beushausen die geplanten Änderungen im Bereich des Brandschutzes zusammen.

Die Anschaffung des TLF wird auf das Jahr 2020 vorverlegt, die restlichen VE werden rausgenommen. Der Bau einer Lager- u. Einsatzhalle wird auf 2022/2023 verlegt. Es wird nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Lager- u. Einsatzhalle nur unter der Voraussetzung zurückgestellt wird, als dass die derzeitige Nutzungsvereinbarung mit der Kreiswohnbaugesellschaft verlängert werden kann.

### **Herr Höltgebaum stellt den Antrag zur Änderung des Investitionsplans zur Abstimmung:**

**-Einstimmig-**

Herr Sue verliest die Anträge der Ortsräte.

Brunkensen/Lütgenholzen; Sitzung vom 01.10.2019:

Es wird ein neues Garagentor zur sicheren Unterstellung des zweiten Feuerwehrfahrzeuges (MTF) beantragt. Kosten ca. 3.500,00 €

Es erfolgt keine Bereitstellung von Haushaltsmitteln, da es sich hierbei lediglich um eine Übergangsregelung handelt.

Herr Buß gibt an, dass der Stellplatz derzeit kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Langfristig sollen die Fahrzeuge jedoch im neuen Feuerwehrhaus untergebracht werden.

Herr Höltgebaum schlägt vor, das Thema im Blick zu behalten und mit dem Kommando in Kontakt zu bleiben.

Röllinghausen; Sitzung vom 17.09.2019:

Es werden Haushaltsmittel im Jahr 2020 zur Modernisierung des Feuerwehrhauses und für eine Fahrzeugveränderung beantragt.

Herr Höltgebaum erinnert an die intensiven und erfolgreichen Bemühungen des Orsrates für die Erhaltung der Wehr.

Für die weiteren Investitionen ist allerdings die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans maßgebend.

**6. Ernennung von Herrn Hans Bienert zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen**  
**Vorlage: 293/XVIII**

Es wird festgehalten, dass es sich um eine Vorbehaltsbeauftragung handelt. Mit Bestehen der noch notwendigen Prüfungen (Führungslehrgang), erfolgt eine zeitgleiche Ernennung zum Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„ Herr Hans Bienert wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung des noch erforderlichen Lehrgangs wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen ernannt.“**

**- einstimmig -**

**7. Entlassung von Herrn Nils Huth als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack**  
**Vorlage: 294/XVIII**

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Herr Nils Huth wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Sack entlassen.“**

8. **Ernennung von Herrn Peter Almstedt zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack**  
Vorlage: 295/XVIII

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Peter Almstedt wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack ernannt.“

9. **Entlassung von Herrn Peter Almstedt als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack**  
Vorlage: 296/XVIII

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Peter Almstedt wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Sack entlassen.“

10. **Ernennung von Herrn Nils Huth zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack**  
Vorlage: 297/XVIII

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Nils Huth wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack ernannt.“

Die TOP 7-10 werden zusammenfassend von Herrn Höltgebaum vorgetragen.  
Abstimmung erfolgt

**- einstimmig-**

11. **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Beushausen verweist auf eine Anfrage der Gruppe CDU/FDP bezüglich der Straßenbaumaßnahmen (Verschwenkungen) in der Ortsdurchfahrt Imsen. Einige Punkte seien bereits von ihm beantwortet worden. Ergänzend teilt er mit, dass die bisherigen Kosten dieser Maßnahme bei ca. 18.000 € liegen. Nach Information des Polizeikommissariats Alfeld sind nach Errichtung der beiden Verschwenkungen bislang keine Unfälle zu verzeichnen. Rückmeldungen der Dorfgemeinschaft Imsen seien bisher überwiegend positiv.

Herr Maedge weist auf folgende Termine hin und bittet um Teilnahme der Ausschussmitglieder:

Ehrenamtstag der Feuerwehr am 08.11.2019 in der Mensa der BBS  
Stadtkommando Jahresabschlussitzung am 29.11.2019

## 12. Anfragen

Herr Beushausen weist aufgrund einer unzulässigen Wortmeldung ausdrücklich darauf hin, dass Anfragen nur durch die Mitglieder des Ausschusses eingebracht werden dürfen.

Im Nachgang erfolgt durch die Gruppe CDU/FDP die Mitteilung, dass es hinsichtlich der Straßenbaumaßnahmen in Imsen auch negative Rückmeldungen gibt. Im Bereich der Gewerbetreibenden soll es zu Problemen im Bereich der Anfahrt/Anlieferung kommen. Es wird gebeten, dass der betroffene Personenkreis zur nächsten Ausschusssitzung eingeladen wird.

Herr Beushausen spricht diese Einladung gerne aus. Unabhängig davon, sei es Zuschauern jederzeit möglich, an einer öffentlichen Sitzung teilzunehmen. Es wird weiterhin erläutert, dass in der Ortsdurchfahrt Imsen die Durchführung eines Fahrversuchs vorgesehen ist, welcher danach den Mitgliedern des Ausschusses anhand von Videoaufzeichnungen in der nächsten Sitzung vorgestellt wird.

Herr Fritsche fragt an, ob die Durchführung dieses Fahrversuchs auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden kann.

Herr Beushausen hält dies nicht für angemessen.

Auf Nachfrage von Frau Brodtmann wird durch Herrn Beushausen bestätigt, dass sowohl die Betroffenen als auch der Ortsrat Imsen/Wispenstein an der nächsten Sitzung teilnehmen können.

Da keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen bestehen, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19:05 Uhr.

Vorsitzender

Der Bürgermeister

Protokollführerin

(Höltgebaum)

(Beushausen)

(Vahldiek)